

SICHERHEITSDATENBLATT

ReadyWipes Edelstahl

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

ReadyWipes Edelstahl

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI)

OMS0-V65N-4NOU-9R0M

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

PC-CLN-15.4 Poliermittel/Anlaufentferner für Metall

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Anwendung an Lebewesen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname und Adresse

CleaningBox GmbH

Fichtenweg 20

99098 Erfurt

Deutschland

+49361349 478 39

info@cleaningbox.de

Email

labor@dmg-chemie.de

Überarbeitet am

13.12.2024

SDB Version

1.1

Datum der letzten Ausgabe

10.06.2024 (1.0)

1.4. Notrufnummer

Notfall: Rufen Sie 112 an, fordern Sie die Informationen zur Giftnotrufzentrale an. 24 Stunden am Tag geöffnet.

Giftnotrufzentrale Berlin, Notfallrufnummer: +49 30 19240 (Tag und Nacht)

Siehe auch Abschnitt 4 zu Erste-Hilfe-Maßnahmen

NOTRUFNUMMER: +49-361-730730 (24-Stunden-Notrufnummer des GGIZ Erfurt), nur gültig in Deutschland

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Eingestuft gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Flam. Liq. 3; H226, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Eye Irrit. 2; H319, Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Achtung

Gefahrenhinweise

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. (H226)

Verursacht schwere Augenreizung. (H319)

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (H336)

Sicherheitshinweise

Allgemeines

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. (P101)
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. (P102)

Prävention

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. (P264)
Augenschutz/Schutzhandschuhe tragen. (P280)

Reaktion

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. (P305+P351+P338)
Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. (P337+P313)

Lagerung

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. (P403+P235)

Entsorgung

Inhalt/Behälter gemäß lokalen Vorschriften zuführen. (P501)

Enthält

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether

Andere Kennzeichnungen

UFI: 0MS0-V65N-4N0U-9R0M

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

- 15% - 30%
 - Nichtionische tenside
- 5% - 15%
 - Aliphatische kohlenwasserstoffe

2.3. Sonstige Gefahren

▼ **Anderes**

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission als endokrine Disruptoren gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2. Gemische

Produkt / Substanz	Identifikatoren	% w/w	Einstufung	Anm.
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycol methylether	CAS-Nr.: 107-98-2 EG-Nr.: 203-539-1 REACH: 01-2119457435-35-XXXX Indexnr.: 603-064-00-3	40-60%	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336	[1]
4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on; Diacetonalkohol	CAS-Nr.: 123-42-2 EG-Nr.: 204-626-7 REACH: 01-2119473975-21-XXXX Indexnr.: 603-016-00-1	15-25%	Eye Irrit. 2, H319	
Alcohols, C9-11, ethoxylated	CAS-Nr.: 68439-46-3 EG-Nr.: 614-482-0 REACH: 01-2119980051-45-XXXX Indexnr.:	15-25%	Eye Irrit. 2, H319	[19]
Hydrocarbons, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics	CAS-Nr.: EG-Nr.: 920-107-4 REACH: 01-2119453414-43 Indexnr.:	5-10%	EUH066 Asp. Tox. 1, H304	

Vollständiger Text der H-Sätze - siehe Abschnitt 16. Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

Weitere Angaben

[1] Europäischer Grenzwert für die berufsbedingte Exposition.

[19] UVCB = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfällen: Arzt oder Erste-Hilfe-Raum aufsuchen - das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mitbringen.
Bei anhaltenden Symptomen oder Zweifel über den Zustand des Geschädigten ist ärztliche Hilfe aufzusuchen.
Einem Bewusstlosen nie Wasser o.Ä. verabreichen.

Nach Einatmen

Bei Atembeschwerden oder Reizung der Atemwege: Betroffenen an die frische Luft bringen und beaufsichtigen.

Nach Hautkontakt

Bei Reizung: Produkt abwaschen. Bei andauernder Reizung: Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Kontakt mit den Augen: Augen sofort mit viel Wasser (20-30 °C) mindestens 5 Minuten lang spülen, bis die Reizung aufhört. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen. Unter dem oberen und unteren Lid spülen. Bei länger anhaltender Reizung den Arzt aufsuchen. Während des Transports weiter spülen.

Nach Verschlucken

Wenn die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser ausspülen und bei der Person bleiben. Geben Sie der Person niemals etwas zu trinken. Bei Unwohlsein: Umgehend mit einem Arzt Kontakt aufnehmen und dieses Sicherheitsdatenblatt oder die Etikette des Produktes mitbringen.

Kein Erbrechen erzwingen, es sei denn, der Arzt empfiehlt es. Kopf nach unten halten, um zu vermeiden, dass Erbrochenes zurück in Mund und Hals läuft.

Verbrennung

Mit reichlich Wasser spülen, bis die Schmerzen aufhören und danach noch 30 Minuten lang.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können.

Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Hinweise für den Arzt

Dieses Sicherheitsdatenblatt oder das Etikett des Produktes mitbringen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Wasserdampf.

Ungeeignete Löschmittel: Es darf kein Wasserstrahl verwendet werden, da dieser den Brand streuen kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann bei Verwendung explosionsfähige/entzündbare Dampf/Luft-Gemische bilden.

Bei Feuer bildet sich dichter Rauch. Abbauproduktexposition kann eine gesundheitliche Gefahr bedeuten.

Geschlossene, dem Feuer ausgesetzte Behälter sind mit Wasser zu kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation und Fließgewässer gelangen lassen.

Wenn das Produkt hohen Temperaturen ausgesetzt wird, beispielsweise bei Feuer, kann es zu gefährlichen Abbauprodukten kommen. Dabei handelt es sich um:

Kohlenmonoxide (CO / CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Normale Einsatzbekleidung und voller Atemschutz.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht entzündetes Lager ist mit Wassernebel zu kühlen. Brennbare Materialien möglichst entfernen. Für ausreichende Belüftung sorgen.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Vermeiden, Dämpfe ausgetretener Stoffe einzusatmen.

Kontaminierte Bereiche können rutschig sein.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Einleitung in Seen, Bäche, Kanalisationen usw. vermeiden.

Halten Sie Unbefugte von dem verschütteten Produkt fern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material wird mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien wie etwa Sand, Erde, Vermiculit und Diatomeenerde eingedämmt und gemäß den geltenden Regeln in Behältern gesammelt und entsorgt.

Die Reinigung erfolgt soweit möglich mit Reinigungsmitteln. Lösungsmittel sind zu vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 "Hinweise zur Entsorgung" zur Handhabung von Abfällen.

Für Schutzmaßnahmen siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Explosionssgeschützte [elektrische/Beleuchtungs/Lüftungs-] anlagen verwenden.

Funkenarmes Werkzeug verwenden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Siehe Abschnitt 8 zum Persönliche Schutzausrüstungen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Kühl an gut belüftetem Ort geschützt vor möglichen Zündquellen aufbewahren.

Zusammenlagerung ist erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 2B, 3, 6.1A, 6.1C, 8A, 8B, 10, 12, 13.

Zusammenlagerung ist mit Einschränkungen erlaubt für Produkte der Lagerklassen: 5.1B, 6.1D, 11.

Separatlagerung ist erforderlich für Produkte aller übrigen Lagerklassen.

Geeigneten Verpackung

Immer in Behältern aufbewahren, deren Material mit dem des Originalbehälters identisch ist.

Lagerklasse

Lagerklasse 3 (Entzündbare flüssige Stoffe).

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Lagerbedingungen

Keine besonderen Anforderungen.

Unverträgliche Materialien

Kunststoffe, Lacke und Beschichtungen können geschädigt werden

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Dieses Produkt sollte nur für Anwendungen in Abschnitt 1.2 verwendet werden.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. ▼ Zu überwachende Parameter

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 100

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 370

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 200

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 740

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich).

4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on;Diacetonalkohol

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (ppm): 20

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 96

Kurzzeitwert (15 Minuten) (ppm): 40

Kurzzeitwert (15 Minuten) (mg/m³): 192

Kategorie für Kurzzeitwerte: I

Bemerkungen:

H = Das Stoff kann leicht durch die Haut in den Körper gelangen und zu gesundheitlichen Schäden führen.

DFG = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Hydrocarbons, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics

Arbeitsplatzgrenzwert (8 Stunden) (mg/m³): 300

Technische Regeln für Gefahrstoffe, Arbeitsplatzgrenzwerte, TRGS 900 (Jan. 2006)

DNEL

Es liegen keine Daten vor.

PNEC

Es liegen keine Daten vor.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Es wird empfohlen die Einhaltung der angegebenen Grenzwerte regelmäßig zu kontrollieren.

Allgemeine Hinweise

Rauchen, Verzehr von Lebensmitteln und Getränken sind im Arbeitsbereich nicht zulässig.

Expositionsszenarien

Für dieses Produkt wurden keine Expositionsszenarien implementiert.

Expositionsgrenzwerte

Für berufliche Benutzer gelten in Bezug auf die maximalen Expositionskonzentrationen die gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitshygiene. Siehe die obigen arbeitshygienische Grenzwerte.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Dampfbildung muss auf ein Minimum reduziert werden und unter den aktuellen Grenzwerten liegen (siehe oben).

Wenn der reguläre Luftstrom im Arbeitsraum nicht ausreichend ist, wird die Installation eines lokalen Abluftsystems empfohlen. Not- und Augenduschen müssen deutlich gekennzeichnet sind.

Es gelten die üblichen Vorkehrungsmaßnahmen bei der Verwendung des Produkts. Einatmen von Dämpfen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Bei jeder Pause in der Produktnutzung und bei Ende der Arbeiten sind exponierte Körperteile zu waschen.

Besonders auf Hände, Unterarme und Gesicht achten.

Begrenzung der Umweltexposition

Keine besonderen Anforderungen.

Individuelle Schutzmaßnahmen

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Nur Schutzausrüstung mit CE-Kennzeichnung verwenden.

Atemschutz

Typ	Klasse	Farbe	Normen
Atemschutz ist im Falle ausreichender Belüftung nicht notwendig.			

Körperschutz

Keine besonderen Anforderungen.

Handschutz

Material	Minimale Schichtdicke (mm)	Durchbruchzeit (min.)	Normen
Nitrilkautschuk	0,11-0,14	-	EN374-2



Augenschutz

Typ	Normen
Schutzbrille	EN166



ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form

Tücher

Farbe

Weiß

Geruch / Geruchsschwelle (ppm)

Charakteristisch

pH

Produkt enthält keine pH-aktiven Substanzen.

Dichte (g/cm³)

0,93 (20 °C)

Kinematische Viskosität

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

Partikeleigenschaften

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C)

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

Erweichungspunkt/ -bereich (°C)

Gilt nicht für Flüssigkeiten.

Siedepunkt (°C)

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

Dampfdruck

< 23,4 hPa

Relative Dampfdichte

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Zersetzungstemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosions und Feuer Daten

Flammpunkt (°C)

> 32

Entzündbarkeit (°C)

Das Material ist entzündbar.

Zündtemperatur (°C)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Explosionsgrenzen (% v/v)

1,6 - 13,1

Explosionsgrenzen (mg/m³)

68 - 491

Löslichkeit

Löslichkeit in Wasser

Aufgrund des Zustands nicht anwendbar (Artikel).

n-Octanol/Wasser Verteilungskoeffizient (LogKow)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

Löslichkeit in Fett (g/L)

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

9.2. Sonstige Angaben

VOC (g/L)

< 730

Weitere physikalische und chemische Parameter

Es liegen keine Daten vor.

Brandfördernde Eigenschaften

Tests nicht relevant oder möglich, aufgrund der Art des Produktes.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Daten vor.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den in Abschnitt 7 aufgeführten Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung (z. B. Sonneneinwirkung) vermeiden, da Überdruck entstehen kann.

Extreme Temperaturen

Sonnenbestrahlung

10.5. Unverträgliche Materialien

Kunststoffe, Lacke und Beschichtungen können geschädigt werden

Nur in Originalverpackung aufbewahren.

10.6. ▼ Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Produkt / Substanz	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether
Prüfmethode:	67/548/EWG, Annex V, B.1
Spezies:	Ratte, männlichen/weiblichen
Expositionswegen:	Oral
Test:	LD50
Ergebnis:	4016 mg/kg

Produkt / Substanz	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether
Spezies:	Kaninchen
Expositionswegen:	Dermal
Test:	LD50
Ergebnis:	> 2000 mg/kg bw

Produkt / Substanz	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether
Prüfmethode:	OECD 403
Spezies:	Ratte, Fischer 344, männlichen/weiblichen
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LC0
Ergebnis:	> 7000 mg/L

Produkt / Substanz	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether
Spezies:	Ratte
Expositionswegen:	Inhalation
Test:	LD50
Ergebnis:	> 25.8 mg/L

Produkt / Substanz	4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on; Diacetonalkohol
Prüfmethode:	OECD 401
Spezies:	Ratte, Wistar, männlichen/weiblichen

Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: 3002 mg/kg bw

Produkt / Substanz 4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on;Diacetonalkohol
 Prüfmethode: OECD 402
 Spezies: Ratte, Wistar, männlichen/weiblichen
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD0
 Ergebnis: > 1875 mg/L

Produkt / Substanz 4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on;Diacetonalkohol
 Prüfmethode: OECD 403
 Spezies: Ratte, Wistar, männlichen/weiblichen
 Expositionswegen: Inhalation
 Test: LC0
 Ergebnis: > 7,6 mg/L

Produkt / Substanz Alcohols, C9-11, ethoxylated
 Prüfmethode: OECD 401
 Spezies: Ratte, Wistar, männlichen/weiblichen
 Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: 3488 mg/L

Produkt / Substanz Alcohols, C9-11, ethoxylated
 Prüfmethode: OECD 402
 Spezies: Kaninchen, New Zealand White, männlichen/weiblichen
 Expositionswegen: Dermal
 Test: LD50
 Ergebnis: > 2000 mg/kg bw

Produkt / Substanz Alcohols, C9-11, ethoxylated
 Prüfmethode: OECD 403
 Spezies: Ratte, Wistar, männlichen/weiblichen
 Expositionswegen: Inhalation
 Test: LC50
 Ergebnis: > 100 mg/m³

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics
 Prüfmethode: OECD 401
 Spezies: Ratte, Wistar, männlichen/weiblichen
 Expositionswegen: Oral
 Test: LD50
 Ergebnis: > 15000 mg/kg bw

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics
 Prüfmethode: OECD 403
 Spezies: Ratte, männlichen/weiblichen
 Expositionswegen: Inhalation
 Test: LC50
 Ergebnis: >= 6100 mg/m³

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt / Substanz 1-Methoxy-2-propanol;Monopropylenglycolmethylether
 Prüfmethode: EU Method B.4 (Acute Toxicity: Dermal Irritation / Corrosion)
 Spezies: Kaninchen
 Prüfdauer: 4 hours
 Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics
 Prüfmethode: OECD 404
 Spezies: Kaninchen, New Zealand White
 Prüfdauer: 4 hours
 Ergebnis: Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt / Substanz	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether
Prüfmethode:	EU Method B.5 (Acute Toxicity: Eye Irritation / Corrosion)
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Produkt / Substanz	4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on; Diacetonalkohol
Prüfmethode:	OECD 405
Spezies:	Kaninchen
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz	Alcohols, C9-11, ethoxylated
Prüfmethode:	OECD 405
Spezies:	Kaninchen, New Zealand White
Ergebnis:	Schädliche Wirkungen beobachtet (Reizend)

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics
Prüfmethode:	OECD 405
Spezies:	Kaninchen, New Zealand White, männlichen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (Nicht reizend)

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Haut

Produkt / Substanz	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether
Prüfmethode:	EU Method B.6 (Skin Sensitisation)
Spezies:	Meerschweinchen
Ergebnis:	Keine schädlichen Wirkungen beobachtet (nicht sensibilisierend)

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics
--------------------	---

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Reizende Wirkungen: Das Produkt enthält Stoffe, die bei Hautkontakt, Augenkontakt oder Einatmung örtlich reizen. Der Kontakt mit örtlich reizenden Stoffen kann dazu führen, dass der Kontaktbereich empfindlicher auf die Aufnahme schädlicher z. B. allergener Stoffe reagiert.

Neurotoxische Wirkungen: Das Produkt enthält Lösungsmittel, die das Nervensystem beeinträchtigen können.

Beispiele von Neurotoxizitätssymptomen sind: Appetitlosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Ohrensausen, prickelnde Haut, Kälteempfindlichkeit, Krämpfe, Konzentrationsschwierigkeiten, Müdigkeit, usw. Wiederholte Lösungsmittelexposition kann zu einem Abbau der natürlichen Fettschicht der Haut führen. Danach nimmt die Haut Schadstoffe, beispielsweise Allergene leichter auf.

Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Gesundheit hormonstörende Eigenschaften aufweisen.

Sonstige Angaben

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt / Substanz	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether
Prüfmethode:	OECD 202

Spezies:	Krustentier, Daphnia magna
Prüfdauer:	48 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	21 100 - 25 900 mg/L
Produkt / Substanz	1-Methoxy-2-propanol;Monopropylenglycolmethylether
Prüfmethode:	DIN 38412
Spezies:	Fisch, Leuciscus idus
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	6812 mg/L
Produkt / Substanz	1-Methoxy-2-propanol;Monopropylenglycolmethylether
Spezies:	Fisch, Pimephales promelas
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	20800 mg/L
Produkt / Substanz	1-Methoxy-2-propanol;Monopropylenglycolmethylether
Prüfmethode:	OECD 203
Spezies:	Fisch, Oncorhynchus mykiss
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	>= 1000 mg/L
Produkt / Substanz	1-Methoxy-2-propanol;Monopropylenglycolmethylether
Spezies:	Algen, Pseudokirchneriella subcapitata
Prüfdauer:	7 Tage
Test:	ErC50
Ergebnis:	> 1000 mg/L
Produkt / Substanz	1-Methoxy-2-propanol;Monopropylenglycolmethylether
Prüfmethode:	OECD 209
Spezies:	Bakterien
Prüfdauer:	3 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	1000
Produkt / Substanz	4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on;Diacetonalkohol
Prüfmethode:	OECD 203
Spezies:	Fisch, Oryzias latipes
Prüfdauer:	96 Stunden
Test:	LC50
Ergebnis:	> 100 µg/L
Produkt / Substanz	4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on;Diacetonalkohol
Prüfmethode:	OECD 202
Spezies:	Wasserflöhe, Daphnia magna
Test:	EC50
Ergebnis:	9016 mg/L
Produkt / Substanz	4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on;Diacetonalkohol
Prüfmethode:	OECD 201
Spezies:	Algen, Pseudokirchneriella subcapitata
Prüfdauer:	72 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	> 1000 mg/L
Produkt / Substanz	4-Hydroxy-4-methylpentan-2-on;Diacetonalkohol
Prüfmethode:	OECD 209
Spezies:	Bakterien
Prüfdauer:	3 Stunden
Test:	EC50
Ergebnis:	> 1000 mg/L

Produkt / Substanz Alcohols, C9-11, ethoxylated
 Spezies: Fisch, Oncorhynchus mykiss
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LC50
 Ergebnis: 5 - 7 mg/L

Produkt / Substanz Alcohols, C9-11, ethoxylated
 Spezies: Krustentier, Daphnia magna
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 2,5 mg/L

Produkt / Substanz Alcohols, C9-11, ethoxylated
 Prüfmethode: QSAR
 Spezies: Algen, Desmodesmus subspicatus
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: ErC20
 Ergebnis: 1,978 mg/L

Produkt / Substanz Alcohols, C9-11, ethoxylated
 Prüfmethode: DIN 38412
 Spezies: Bakterien
 Prüfdauer: 3 Stunden
 Test: EC50
 Ergebnis: 140 mg/L

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics
 Prüfmethode: OECD 203
 Spezies: Fisch, Oncorhynchus mykiss
 Prüfdauer: 96 Stunden
 Test: LL0
 Ergebnis: 1000 mg/L

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics
 Prüfmethode: OECD 210
 Spezies: Fisch, Pimephales promelas
 Prüfdauer: 32 Tage
 Test: NOEC
 Ergebnis: > 100 mg/L

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics
 Prüfmethode: OECD 202
 Spezies: Wasserflöhe, Daphnia magna
 Prüfdauer: 24 Stunden
 Test: ELO
 Ergebnis: 1000 mg/L

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics
 Prüfmethode: OECD 201
 Spezies: Algen, Pseudokirchneriella subcapitata
 Prüfdauer: 72 Stunden
 Test: NOELR
 Ergebnis: 1000 mg/L

Produkt / Substanz Hydrocarbons, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics
 Prüfmethode: QSAR
 Spezies: Bakterien
 Prüfdauer: 48 Stunden
 Test: EL50
 Ergebnis: > 1000 mg/L

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt / Substanz 1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether
 Ergebnis: 96% 28d
 Ergebnis: Leichte biologische Abbaubarkeit

Test:	OECD 301 E
Produkt / Substanz	Alcohols, C9-11, ethoxylated
Ergebnis:	70 - 100 %
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	ISO 14593

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics
Ergebnis:	71 %
Ergebnis:	Leichte biologische Abbaubarkeit
Test:	OECD 301 F

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Produkt / Substanz	1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether
BCF:	<100
LogKow:	0,37
Ergebnis:	Kein Potenzial zur Bioakkumulation

Produkt / Substanz	Hydrocarbons, C12-C15, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics
BCF:	>= 207.7 - <= 2 688 L/kg
Ergebnis:	-
Test:	QSAR

12.4. Mobilität im Boden

Alcohols, C9-11, ethoxylated
LogKoc = 3,1, Mittelmäßiges Mobilitätspotenzial.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, die den Kriterien für eine Klassifizierung als PBT- und/oder vPvB-Stoff entsprechen.

12.6. Endokrinschädlichen Eigenschaften

Diese Mischung/dieses Produkt enthält keine Substanzen, von denen angenommen wird, dass sie in Bezug auf die Umwelt endokrinschädigende Eigenschaften aufweisen.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Das Produkt sollte als gefährlicher Abfall behandelt werden. (*)

HP 3 - entzündbar

HP 4 - reizend (Hautreizung und Augenschädigung)

Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Abfallschlüsselnr. (EWC)

15 02 02* Aufsaug- und Filtermaterialien (einschließlich Ölfiler a. n. g.), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind




Ungereinigte Verpackungen

Abfallschlüsselnr. (EWC)

15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5 Env**	Weitere Angaben:
ADR	UN3175	FESTE STOFFE DIE ENTZÜNDBARE	Transportgefahren-klassen: 4.1	II	Nein	Begrenzte

14.1 UN	14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	14.3 Transportgefahrenklassen	14.4 PG*	14.5 Env**	Weitere Angaben:
	FLÜSSIGE STOFFE ENTHALTEN, N.A.G. (1-Methoxy-2- propanol; Monopropylenglycolmethyl- ether)	Gefahrzettel: 4.1 Klassifizierungscode: F1 			Mengen: 1 kg Tunnelbeschränkungsc ode: (E) Nähere Information en siehe unten.
IMDG	UN3175 SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (1-methoxy-2- propanol; monopropylene glycol methyl ether)	Transportgefahren-klassen: 4.1 Gefahrzettel: 4.1 Klassifizierungscode: F1 	II	Nein	Begrenzte Mengen: 1 kg EmS: F-A S-I Nähere Information en siehe unten.
IATA	UN3175 SOLIDS CONTAINING FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (1-methoxy-2- propanol; monopropylene glycol methyl ether)	Transportgefahren-klassen: 4.1 Gefahrzettel: 4.1 Klassifizierungscode: F1 	II	Nein	Nähere Information en siehe unten.

* Verpackungsgruppe

** Umweltgefahren

▼ **Anderes**

Das Produkt fällt unter die Gefahrgutkonventionen.

ADR / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle A, Abschnitt 3.2.1. Schriftliche Anweisungen zur Schadensvermeidung bei transportbezogenen Un- oder Zwischenfällen siehe Abschnitt 5.4.3.

IMDG / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Abschnitt 3.2.1.

IATA / Information zu besonderen Vorkehrungen, Bedingungen oder Warnungen in Bezug auf den Transport siehe Tabelle 4.2.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Daten vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nutzungsbeschränkungen

Schwangere und Stillende dürfen nicht den Einwirkungen des Produktes ausgesetzt werden. Daher ist das Risiko und die Möglichkeit technischer Maßnahmen oder eine Einrichtung des Arbeitsplatzes zu erwägen, die derartigen Einwirkungen entgegenwirkt.

Bedarf für spezielle Schulung

Keine besonderen Anforderungen.

Der Störfallverordnung - Gefahrenkategorien / Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe

P5c - ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN, Mengenschwelle (unteren Klasse): 5.000 Tonnen / (oberen Klasse): 50.000 Tonnen

▼ **REACH, Anhang XVII**

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether unterliegt den REACH-Beschränkungen (Eintrag Nr. 40).
Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung über Detergenzien 648/2004

15% - 30%

· Nichtionische tenside

5% - 15%

· Aliphatische kohlenwasserstoffe

▼ WGK-Einstufung

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

Anderes

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Verwendete Quellen

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228).

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 31. März 2004 über Detergenzien.

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Störfall-Verordnung - 12. BImSchV).

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014 der Kommission vom 18. Dezember 2014 über Abfälle.

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV).

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Nein

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze (Abschnitt 3)

H304, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H319, Verursacht schwere Augenreizung.

H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H336, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

▼ Abkürzungen und Akronyme

ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

ak = andere kontrollpflichtige Abfälle

akb = andere kontrollpflichtige Abfälle mit Begleitscheinpflicht

ATE = Schätzwert akute Toxizität

BCF = Biokonzentrationsfaktor

CAS = Chemical Abstracts Service

CE = Conformité Européenne (Europäische Konformität)

CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung [Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

CSA = Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR = Stoffsicherheitsbericht

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert

DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert

EAK = Europäischer Abfallkatalog

EINECS = Altstoffverzeichnis

ES = Expositionsszenario EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis

EuPCS = Europäisches Produktkategorisierungssystem

GHS = Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

GWP = Potenzial zur Erwärmung der Erdatmosphäre

IATA = Internationale Flug-Transport-Vereinigung

IBC = Intermediate Bulk Container

IMDG = Gefährliche Güter im internationalen Seeschiffsverkehr

LogPow = Dekadischer Logarithmus des Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizienten
MARPOL = Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe in der Fassung des Protokolls von 1978. ("Marpol" = marine pollution)
nwg = Nicht wassergefährdend
OECD = Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID = Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RRN = REACH Registriernummer
S = Sonderabfälle
SCL = Spezifischen Konzentrationsgrenzwert.
SVHC = Besonders besorgniserregende Substanzen
STOT-RE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Wiederholte Exposition
STOT-SE = Spezifische Zielorgan-Toxizität - Einmalige Exposition
UN = Vereinigte Nationen
UVBC = Stoffe mit unbekannter oder variabler Zusammensetzung, komplexe Reaktionsprodukte und biologische Materialien.
VOC = Flüchtige organische Verbindungen
vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK = Wassergefährdungsklasse
Zeitlich gemittelter Grenzwert = Zeitgewichtete Durchschnitts

Anderes

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der Gesundheitsgefahren entspricht den von der Verordnung (EU) Nr. 1272/2008 (CLP) vorgegebenen Berechnungsmethoden.

Die Klassifizierung der Mischung hinsichtlich der physischen Gefahren basiert auf Versuchsdaten.

Sicherheitsdatenblatt abgenommen durch

DMG Chemie, Dr. Klaus Rottländer

Anderes

Änderungen im Verhältnis zur letzten umfassenden Revision (erste Ziffer in der SDS-Version, s. Abschnitt 1) dieses Sicherheitsdatenblatts sind mit einem Dreieck markiert.

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nur für das Produkt in Abschnitt 1 und gelten nicht unbedingt bei Einsatz zusammen mit anderen Produkten.

Es wird empfohlen, dem tatsächlichen Produktbenutzer dieses Sicherheitsdatenblatt auszuhändigen. Die erwähnten Angaben sind nicht als Produktspezifikation zu verwenden.

Land-sprache: DE-de